







**Vermischtes.**

Das neue Jahr und die Rechnungen. In en Vor alle Stämme geht sich das viel leichter, als in en Bor vor, vor allen, wenn einer mit Korbun (Hühneraugen) behaft ist, sagte Fritz Richter. Diese Hühneraugen sind die neuen Rechnungen, die im alten Jahr noch nicht so gedrückt haben, wie im neuen, weil nun gebietrisch nahe die Pflicht der Bezahlung vor uns steht. Es liegt in der Natur der Menschen, daß sie unangenehme Verpflichtungen so lange als möglich hinauszuverschieben suchen. Schließlich kommen dann freilich ganze Berge unbezahlter Rechnungen zusammen, und die Bezahlung ist zur Unmöglichkeit geworden. Der meint es sicher am besten mit sich selbst, der noch vor Neujahr seine Lieferanten bezahlt, also daß er leichten Herzens, wenn auch mit leichtem Beutel, in das neue Jahr treten kann. Auch dem Handwerkerstande, der nichts so nötig hat zu seiner Hebung und Weiterentwicklung als prompten Geldezufluß, wird dadurch ein großer Gefallen erwiesen. Allerdings sind die Herren Handwerkermeister vielfach selbst schuld an den Mißständen, die nach und nach überall eingerissen sind. Ein jeder schließt's hinaus, seinen guten Kunden die Rechnung zu schicken; für viele ist Schreiben und Rechnen überhaupt eine recht lästige Sache, und in den Weihnachtsferien kommen sie sowieso nicht dazu. Da wird nun alles bis zum Neujahr gelassen. Da, so denkt der Meister, kann es der Kunde nicht übernehmen, daß ihm eine Rechnung geschickt wird. So denken sie aber alle! Und der gute, sonst stets auf prompte Zahlung haltende Kunde sieht sich plötzlich von allen Seiten so mit Rechnungen bedrängt, daß er beim besten Willen nicht alle begleichen kann. Die Herren Handwerkermeister sollten sich freizur Regel machen, eine Rechnung bei Ablegerung der Ware beizufügen und nicht länger als einige Wochen zu warten, selbst bei den besten Kunden. Dann haben sie immer Geld in den Händen, und das ist der Lebenskelch für das Geschäft.

Mit dem 1. Januar dieses Jahres sind nunmehr die Bestimmungen der neuen Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft, die eine ganze Reihe von Veränderungen in den bestehenden Regeln des Gewerbetreibens mit sich bringen. Als wichtigste Neuerung sind die Bestimmungen über den Gewerbebetrieb in Umherziehen anzusehen, nach denen u. A. abgesehen von den vom Bundesrat beschlossenen u. A. Abnahmen für den Wein-, Feinwe-, Wäsche- und Nähmaschinenhandel, das Aufsuchen von Bestellungen bei anderen Personen als bei Kaufleuten oder bei solchen Personen, in deren Geschäftsbetrieb Waren der angegebenen Art Verwendung finden, ohne vorangehende ausdrückliche Aufforderung nicht mehr stattfinden darf. In den übrigen Bestimmungen ist zunächst eine Einschränkung der Konfessionierung von Privat-Krank-, Entbindung- und Irrenanstalten enthalten. Schauspielunternehmen wird die Erlaubnis zum Betriebe ihres Gewerbes unterzogen,

wenn sie nicht die erforderlichen Mittel aufweisen können. Auf Konsumvereine werden die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften auch dann Anwendung finden, wenn ihr Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Der Handel mit Voten wird Personen fortan verlagert werden, gegen deren Zuverlässigkeit Bedenken vorliegen. Der Handel mit Voten und demjenigen zu Behelfen dienenden Präparaten wird untersagt, wenn die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet. Der Kleinhandel mit Bier wird verboten, wenn der Gewerbebetreibende nachweislich wegen Zuwickelungen gegen die Bestimmungen über den Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften bestraft ist. Auf Konsum- und andere Vereine finden die Bestimmungen über die Sonntagruhe die gleiche Anwendung, wie auf einzelne Gewerbebetreibende. Auch können diese Vereine ihre Angestellten zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten.

**Volmirstedt, 2. Januar.** Während die Zimmermann Greuterich's Eheleute hier in ihrer Scheune mit Aufbrechen von Getreide beschäftigt waren, brach sich das veraltete Stroh, welches allein in der Wohnstube zurückgelassen war, an dem Dien zu schütten, wobei die Kleider des Kindes Feuer fingen und dem Kinde so schwere Brandwunden beibrachten, daß es der Tod sehr bald von seinen unglücklichen Schwestern erlöste.

**Sibra.** Am Sonnabend kam ein Arbeiter des Herrn Schmittler hier beim Eingehen in die Haselmühle so unglücklich mit der rechten Hand in die Welle, daß ihm diese sofort abgeschnitten wurde. Der Bedauernswerte wurde sofort in die Klinik in Halle gebracht.

**Startsberga, 1. Januar.** In Sofia hatte vorgestern das Jährige Töchterchen des Stellmachermeisters Schwarzog einen auf einem Fische stehenden Topf mit hochgehobener Fleischbrühe herabgezogen und sich damit denartig verbrannt, daß das Kind unter Schmerzen seinen Geist aufgeben mußte.

**Gießleben.** Die durch die bekannte Katastrophe beschädigten Häuser werden in letzter Zeit nach und nach von der Wansfelder Gewerkschaft angekauft; so sollen bereits sechs Häuser in deren Besitz übergegangen sein.

**Leipzig, 3. Januar.** Gestern abend gegen 9 Uhr wollten drei bei der sachlich-hymnischen Industrie- und Gewerbeausstellung beschäftigte Arbeiter den Saal umgeben der Ausstellung überschreiten. Hierbei brach einer der Arbeiter im Gite ein; die beiden anderen Arbeiter, welche dem Geräumenden zu Hilfe eilten, brachen ebenfalls ein. Alle drei ertranken.

**Civilstands-Register der Stadt Nebra pro Monat Dezember 1896.**

- Geburten:  
December 4. dem Müller August Nise hier e. S.  
2. dem Steinbauer Karl Stübner hier e. S.  
2. dem Fleischer Ernst Vinge hier e. S.  
3. dem Arbeiter Friedrich Gustav Wehler hier e. S.  
6. der geistl. Anna Heine geb. Hehle hier e. S.  
7. dem Kaufherr Gottfried Nünfeld hier e. S.  
10. dem Arbeiter Hugo Bolland in Groß-Wangen e. S.  
12. dem Arbeiter Christian Krauthaus hier e. S.  
14. dem Klempner Otto Titmann hier e. S.  
20. dem Sattlermeister Adolf Wischoff hier e. S.  
22. Arbeiter Gustav Kise hier e. S.  
23. dem Aufseher Robert Kahlbusch hier e. S.  
21. dem Arbeiter Friedrich John hier e. S.

- Terbefälle:  
December 8. Hermann Forbel, Sohn der unverheirateten Helene Forbel hier, 10 Monate alt.  
18. der Steinbauer Karl Stübner Hermann Bernhardt hier, 46 Jahre alt.  
20. der Landwirth Friedrich Hamel hier, 75 Jahre alt.  
23. Minna Kahlbusch, Tochter des Aufsehers Robert Kahlbusch hier, 1 1/2 Jahre alt.  
24. Der Steinbauer Franz Geert hier, 47 Jahre alt.  
25. der Handarbeiter Gotthold Zeppert in Wegendorf 69 Jahre alt.  
27. dem Handarbeiter Karl Gräbe hier eine todtgeborene Tochter.

- Geschicklungen:  
December 1. der Handarbeiter Wilhelm Karl Brüder mit der ledigen Karoline Auguste Diefese (Frau, beide hier).  
19. der Sanwirt Ernst Otto Zeigermann zu Reinsdorf mit der ledigen Wilhelmine Helene Nothe zu Wegendorf.

Neubestellungen auf den „Nebraer Anzeiger“ für das I. Quartal 1897 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementspreis bei Abholung von der Expedition 90 Pfg., durch unsern Boten mit Bringerlohn 1,05 Mk. gegen Voranzahlung und Anshändigung der Quittung, durch die Post bezogen 1,05 Mk., durch die Briefträger ins Haus 1,30 Mark incl. Postgeld.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Die Maul- und Klauenseuche ist im Stadtbezirk Nebra erloschen. Die Polizei-Verwaltung, Strauch.

**Bekanntmachung.**

Die hiesigen Hauseigentümer werden an ihre Verpflichtung erinnert, die Bürgersteige vor ihren Häusern bei eintretenden Glatteis zu bestreuen, widrigenfalls sie sich nicht nur der polizeilichen Bestrafung, sondern auch schweren civilrechtlichen Nachtheilen aussetzen. Nebra, den 29. December 1896. Die Polizei-Verwaltung, Strauch.

**Schulurlaub.**

Die Erlaubnis zu Schulverräumnissen bis zu 2 Tagen ist fortan bei dem Herrn Director Schiller nachzufuchen. Der Urlaub auf länger als 2 Tage ist bei dem Unterzeichneten nachzufuchen. Schwieger, Districtschulinspector.

**Dr. Otto's Universal-Haus-Lexikon**  
Ein praktisches Hand- und Nachschlagebuch für alle Fälle des Lebens  
Nathegeber in Haushalte, Wohnungs-, Küchen-, Garten- und Rechtsangelegenheiten, bei Festlichkeiten und in Krankeitsfällen  
Anstands- und Schönheitsregeln — Toilettengegenstände und kosmetische Mittel, Pflege der Hauterier  
Das Werk ist ein goldener Hansschatz, der geradezu unentbehrlich ist für alle Familien und solche, die sich einen Hausstand gründen wollen, wie auch für jeden einzelnen, der in irgend welchen häuslichen Angelegenheiten praktischen Rath erteilt haben will. Es vereinigt in sich: Kochbuch, Rezeptbuch, Hausmittelbuch, Anstandslehre, juristische und ärztliche Natgeber, Gärtnererhandbuch u. s. w. und ist unter Mitwirkung bedeutender Fachkräfte von bewährter Feder geschrieben.  
Das Universal-Haus-Lexikon erscheint in 30—35 Seiten, monatlich 1 Heft und kostet pro Heft 20 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.  
Probehefte fendet gegen 25 Pf. in Briefmarken der  
Verlag des Universal-Haus-Lexikon (H. Hemler), Berlin C. 22,  
Große Präsidentenstraße 1—2.

**Neue Musik Zeitung**

Illustr. Familienblatt. Biogr. Novellen, belehr. Aufsätze u. gratis beiliegende: Lieder, Klavier- u. Violinstücke, Musiktheil etc. (Preis 1. 4/4 jähr.)  
Probe-Nr. gratis u. franco d. jede Buch- u. Musikalk. v. Verleger Carl Grüniger, Stuttgart.

Habe mich an Stelle des Herrn Dr. Reichert in Nebra als praktischer Arzt niedergelassen.

Wohnung: Reinsdorferstrasse. Sprechstunden: Vorm. 8—9 1/2 Uhr. Dr. med. A. Haeseler. Nebra a. U., den 1. Januar 1897.

- Kein Haus ohne Brochhaus Konversations-Lexikon.
- Kein Reichsbeamter ohne Brochhaus Konversations-Lexikon.
- Kein gebildeter aller Stände ohne Brochhaus Konversations-Lexikon.

**Einfach** unentbehrliches Nachschlagewerk für Jedermann. Grossartiges Geschenk bei jeder Gelegenheit. Eleganter, feiner Zimmerschmuck. Brochhaus Konversations-Lexikon neueste 14. Aufl. 100-jährige Jubiläumsgabe mit gegen 10,000 Abbildung, im Texte und auf 980 Tafeln. Derrunter 130 Chromolithen und 300 Karten und Pläne in 16 eleganten Halbfranzbänden zu je 10 Mark liefert sofort — ohne Anzahlung — zum Ladenpreis — ohne Preisaufschlag — gegen einmonatliche Ratenzahlungen von 3—5 Mark. unter strengster Discretion! Bestellungen bitte zu richten an die Versandbuchhandlung L. F. Strätzel in München.

Eine Wohnung mit Zubehör zu vermieten und 1. April zu beziehen bei Karl Lauche.

In jeder deutschen Familie sollte die „Thierbörse“ gehalten werden: denn die „Thierbörse“, welche im 9. Jahrgang in Berlin erscheint, ist unstreitig das interessanteste Fach- und Familienblatt Deutschlands. Für jeden in der Familie; Mann, Frau und Kind ist in jeder Nummer etwas enthalten, was interessant. Für nur 75 Pfg. pro Vierteljahr abonniert man bei der nächsten Postanstalt wo man wohnt, auf die „Thierbörse“ und erhält für diesen geringen Preis jede Woche Mittheilung:  
1. gratis: Der Landwirthschaftlichen und industriellen Central-Anzeiger; 2. gratis: Die internationale Pflanzenbörse; 3. gratis: Die Naturalien- und Lehrmittellbörse; 4. gratis: Die Kaninchenzeitung; 5. gratis: Das illustrierte Unterhaltungsblatt (Romane, Novellen, Beschreibungen, Räthsel u. s. w. u. s. w.); 6. gratis: Allgemeine Mittheilungen über Land- und Hauswirthschaft; 7. gratis: Monatlich zwei Mal einen ganzen Bogen eines hochinteressanten, fachwissenschaftlichen Werkes.  
Kein Blatt Deutschlands bietet eine solche Reichhaltigkeit an Unterhaltung und Belehrung. Für jeden Thier- und Pflanzenliebhaber namentlich aber für Thierzüchter, Tierhandler, Gutsbesitzer, Landwirthe, Forstbeamten, Gärtner, Lehrer etc. ist die Thierbörse unentbehrlich. Alle Postanstalten in allen Ländern nehmen jeden Tag Bestellungen auf die „Thierbörse“ an, und liefern die im Quartal bereits erschienenen Nummern für 10 Pfg. Porto prompt ab. Man abonniert nur bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt.

Paines illustrierte Familien-Kalender empfiehlt K. Stiebig, Nebra.

Das Herrn Karl Natzar gehörige, unter der Burg Wobnhaus in zu verbelagene, schön zu faulren oder zu vermieten. Näb. zu erf. in der alten Post.

Eine Wohnung ist an ruhige Leute zu vermieten und 1. April zu beziehen bei Carl Diener.

Eine Wohnung an ruhige Leute zu vermieten und Orien zu beziehen Frau Haberstroh.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird zum 1. oder 15. Januar gesucht. Gashof zum Hirsch, Rosleben.

Aus Dankbarkeit und zum Wohlwollen Magelender gebe ich Jedermann gegen unentgeltliche Auskunft über meine ehemaligen Magelenderen, Schmerzen, Verdauungsstörung, Appetitangelic. und Ikteric mit, wie ich ungelobter meines hohen Alters hiervon befreit und gesund geworden bin.

F. Koch, k. Königl. veni. Köstler, Bömbjen, Post Riehm (Wesseln).

Schützenhaus. Das 2. Abonnements-Concert findet Dienstag, den 12. Januar, statt.



